



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. September 2021

Nr. 2021-560 R-630-13 Kleine Anfrage Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Testpflicht für ungeimpfte Personen im Gesundheitsbereiche; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 23. August 2021 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, eine Kleine Anfrage zu Testpflicht für ungeimpfte Personen im Gesundheitsbereiche ein.

Landrat Ruedi Cathry begründet seine Anfrage mit den stagnierenden Imp fzahlen und den erneut zunehmenden Fallzahlen. Es sei daher das Mögliche zu tun, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Insbesondere im Gesundheitsbereich; in Alters- und Pflegeheimen sowie in den Spitälern sei höchste Vorsicht geboten. Das ungeimpfte Pflegepersonal solle sich wöchentlich testen lassen. Einzelne Kantone haben eine wöchentliche Testpflicht in diesen Bereichen eingeführt.

Landrat Ruedi Cathry ersuchte den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Hat der Urner Regierungsrat diesbezüglich einen Grundsatzentscheid gefällt, so wie dies der Bundesrat empfiehlt, dass in Alters- und Pflegeheimen, für das ungeimpfte Pflegepersonal, eine wöchentliche Testpflicht auferlegt wird?*

Ja, der Regierungsrat hat am 14. September 2021 mit einer Anpassung des Reglements zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales COVID-19-Reglement; RB 30.2217) einen entsprechenden Grundsatzentscheid gefällt. Er hat entschieden, dass alle Personen, die im Kantonsspital Uri, in sozialmedizinischen Institutionen und Organisationen der ambulanten Langzeitpflege tätig sind, verpflichtet sind, an den repetitiven Tests teilzunehmen. Davon ausgenommen sind Personen, die mittels Zertifikat nachweisen können, dass sie geimpft oder genesen sind. Diese Reglementsänderung ist am 20. September 2021 in Kraft getreten.

2. *Sollte diese Vorgabe für Pflegepersonal, welches nicht geimpft ist, nicht auch für das Urner Kantonsspital angeordnet werden?*

Wie unter Frage 1 beantwortet, gilt die Testpflicht für ungeimpftes Personal auch für das Kantonsspital Uri.

3. *Wird solch eine Testanordnung für das Personal der Kantonalen Verwaltung angedacht, denn es könnte als Motivation und Anreiz für die Industrie und das Gewerbe gelten, dass Unternehmen für nicht geimpfte Mitarbeiter ein gleiches Testregime aufziehen?*

Mit Beschluss vom 21. September 2021 hat der Regierungsrat die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung Uri verpflichtet, an den repetitiven Tests teilzunehmen. Davon ausgenommen sind Personen, die mittels Zertifikat nachweisen können, dass sie geimpft oder genesen sind. Mit dieser Massnahme bei der Kantonalen Verwaltung Uri nimmt der Regierungsrat seine Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmenden wahr und schützt darüber hinaus Dritte.

Zudem wird der Regierungsrat eine betriebsinterne Kampagne starten, um den Anteil der geimpften Mitarbeitenden zu erhöhen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

